

Bekanntmachung

der gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung vom gemeinsamen Wahlvorstand für die Durchführung der Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Universität Koblenz im Wintersemester 2024/25 zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung beschlossen. Sie werden gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung hiermit bekanntgegeben:

Senat

Gruppe der Studierenden

Es wurde ein Wahlvorschlag vorgelegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung findet **Mehrheitswahl** statt.

Wahlvorschlag 1: „BDSM – Bündnis der Studentischen Mehrheit“

1. Margarethe Theisen
2. Paul Kunz

Die Namen aller vorgeschlagenen, wählbaren Bewerber/innen sind in der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Wahlordnung in der vom Wahlvorstand durch das Los bestimmten Reihenfolge aufgeführt.

Es sind 2 Mitglieder zu wählen.

Der Stimmzettel enthält zusätzlich 2 freie Linien (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Gruppe der Studierenden

Es wurde kein Wahlvorschlag vorgelegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung findet **Mehrheitswahl** statt.

Es sind 4 Mitglieder zu wählen.

Der Stimmzettel enthält 4 freie Linien (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften

Gruppe der Studierenden

Es wurde ein Wahlvorschlag vorgelegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung findet **Mehrheitswahl** statt.

Wahlvorschlag 1 „Die Geisteswissenschaftler*innen 4ever“:

1. Philipp Hürter
2. Carla Seibert
3. Kathrin Uenzen
4. Jolina Weishäupl

Die Namen aller vorgeschlagenen, wählbaren Bewerber/innen sind in der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Wahlordnung in der vom Wahlvorstand durch das Los bestimmten Reihenfolge aufgeführt.

Es sind 4 Mitglieder zu wählen.

Der Stimmzettel enthält zusätzlich 4 freie Linien (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften

Gruppe der Studierenden

Es wurde kein Wahlvorschlag vorgelegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung findet **Mehrheitswahl** statt.

Es sind 4 Mitglieder zu wählen.

Der Stimmzettel enthält 4 freie Linien (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Fachbereich 4: Informatik

Gruppe der Studierenden

Es wurde ein Wahlvorschlag vorgelegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung findet **Mehrheitswahl** statt.

Wahlvorschlag 1:

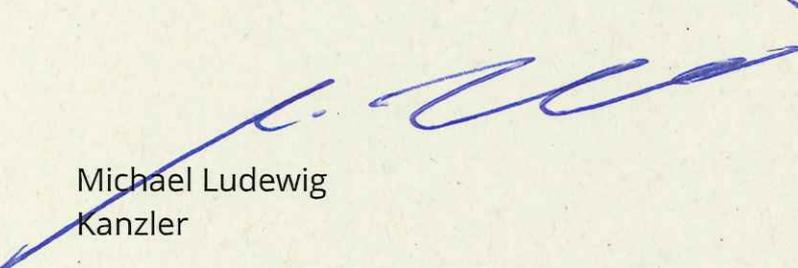
1. Ramón Alexander Röser
2. Florian Zang
3. Melina Marx
4. Janine Scherbarth

Die Namen aller vorgeschlagenen, wählbaren Bewerber/innen sind in der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Wahlordnung in der vom Wahlvorstand durch das Los bestimmten Reihenfolge aufgeführt.

Es sind 4 Mitglieder zu wählen.

Der Stimmzettel enthält zusätzlich 4 freie Linien (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Koblenz, 19.11.2024



Michael Ludewig
Kanzler